

Antrag der Fraktion der CDU**Einstellungsquote von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Dienst erhöhen**

Um die Selbstbestimmung und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern, ist es wichtig, ihnen die Möglichkeit zu geben, aktiv am gesellschaftlichen und am Arbeitsleben teilzuhaben. Dies gilt insbesondere für junge Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen bzw. eine Übernahme oder einen Einstieg in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis anstreben.

Im Jahr 2011 waren unter den Neueinstellungen im öffentlichen Dienst des Landes und der Stadtgemeinde Bremen lediglich 2 % Schwerbehinderte. Zwar lag die Beschäftigungsquote insgesamt mit 6,9 % deutlich über den gesetzlich vorgeschriebenen 5 %, leider stellte aber auch der Bericht über die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen im bremischen öffentlichen Dienst 2011 fest, dass „der Anstieg der Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten (. . .) vorrangig auf eine Anerkennung einer Schwerbehinderteneigenschaft der bereits (. . .) Beschäftigten zurückzuführen“ ist. Davon sind insbesondere Beschäftigte über 50 Jahre betroffen. Um diese Entwicklung aufzuhalten, sind Präventionsmaßnahmen an dieser Stelle dringend notwendig.

Neueinstellungen von jungen schwerbehinderten Menschen finden im öffentlichen Dienst von Land und Stadtgemeinde eher selten statt: Der Anteil von schwerbehinderten Auszubildenden betrug 2012 lediglich 2,7 %. Nur 1,12 % der Auszubildenden, die nach Beendigung der Ausbildung in 2012 in den öffentlichen Dienst übernommen wurden, hatten eine Schwerbehinderung und der Anteil von Schwerbehinderten bei den Referendaren und Praktikanten lag sogar unter 1 %.

Gerade für junge Menschen mit Behinderungen ist es in höchstem Maße wünschenswert, dass sie frühzeitig in das allgemeine Arbeitsleben integriert werden und so möglichst gute Chancen erhalten, um ein selbstbestimmtes und teilhabendes Leben führen zu können. Eine Erhöhung der Bewerbungszahlen von interessierten Menschen mit Schwerbehinderung könnte durch geeignete Maßnahmen und passgenaue Unterstützungsangebote besser gefördert werden als bisher.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 1. Oktober 2013 ein Konzept zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, welches insbesondere folgende Punkte beinhaltet:
 - o Maßnahmen, wie und bis wann die Anzahl der Neueinstellungen von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Dienst des Landes und der Stadtgemeinde Bremen besonders von Menschen unter 40 Jahren deutlich erhöht werden kann;
 - o Maßnahmen, wie die Einstellungs- und Übernahmequote, insbesondere bei Auszubildenden, bis zu Beginn des Ausbildungsjahres 2014 auf möglichst 5 % gesteigert werden kann und Aussagen darüber, an welchen Stellen sich zur Erreichung dieses Zieles Kooperationen mit anderen Institutionen anbieten;

- o Entwicklung präventiver Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der gesundheitlichen Situation für bereits im öffentlichen Dienst des Landes und der Stadtgemeinde Bremen Beschäftigte und dadurch auch zu einer Verringerung der Neuankennung eines Schwerbehindertenstatus führen können.
2. die geplanten Maßnahmen und Kooperationen jährlich auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen, und wenn nötig, anzupassen.

Sigrid Grönert,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU